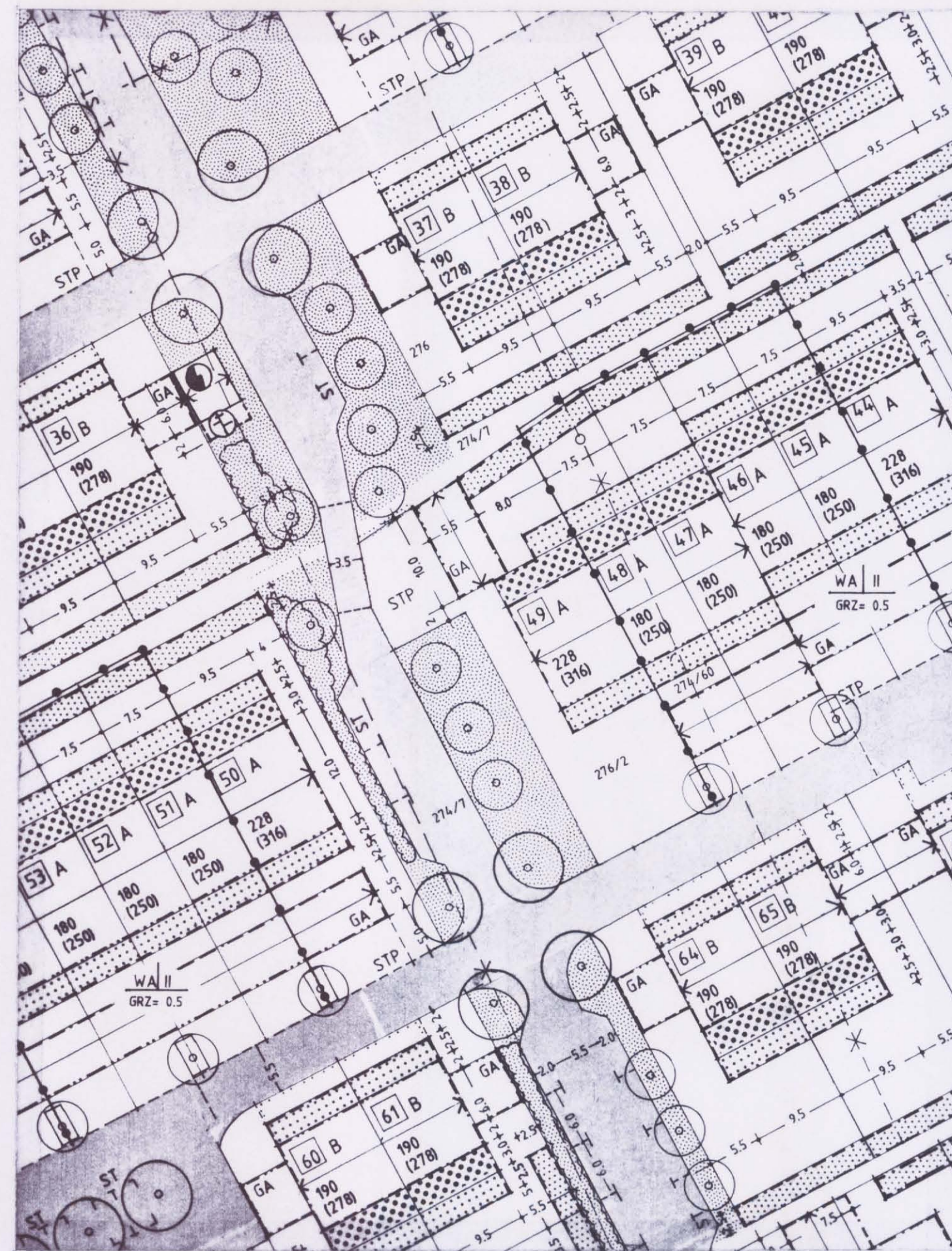


AUSSCHNITT BEBAUUNGSPLAN
URSPRÜNGLICHE FASSUNG M 1/500



AUSSCHNITT BEBAUUNGSPLAN
GEÄNDERTE FASSUNG M 1/500

**Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan
Forstern Süd - Am alten Brunnen**
der Gemeinde Forstern Landkreis Erding

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in
der derzeit gültigen Fassung und Art.23 der Gemeindeordnung für
den Freistaat Bayern -BayGO

Für das Deckblatt gelten alle Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die
nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes vom 15.03.1994, genehmigt am 01.03.1994, rechtsverbindlich seit
30.03.1994, unverändert.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Forstern hat die Änderung des Bebauungsplanes am 10.12.1996
beschlossen. Der Beschluß wurde am ~~23.12.1996~~ ortsüblich bekanntgemacht. Die in
Text und Planzeichnung dargestellte Änderung betrifft die Flurnummern 276/2 (Parz. 49)
und 274/7 gemäß genehmigtem Bebauungsplan

Gemeinde Forstern, den ~~02.01.1997~~

[Signature]
1. Bürgermeister Eis



Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange
wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung
wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat die Änderung am ~~18.02.1997~~ als Satzung
beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am ~~01.03.1997~~ ortsüblich bekannt
gemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Forstern, den ~~03.03.1997~~

[Signature]
1. Bürgermeister Eis



Unterschriften der beteiligten Nachbarn:
Brummer Konrad
FINr. 276/2 + 276 (Parz. 49+37)
Konrad Brummer,
Tadingerstraße 4, 85659 Forstern

FINr. 274/7 +274/60 (Parz. 48)
Gemeinde Forstern

